



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 16.11.2016

ÖFFENTLICH:

Top 1: Antrag des Sportvereins Geroldshausen e.V. zum Neubau eines Sportplatzes

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen ist ein Sondergebiet Sport ausgewiesen. In diesem Gebiet besitzt die Gemeinde zwei Grundstücke. Zur Realisierung des Vorhabens sind aber Grundstückstauschgeschäfte bzw. Grundstückskäufe notwendig. Die Grundstücke Fl.Nr. 742/1 mit 7.679 qm und Fl.Nr. 772 mit 4.430 qm sind im Besitz der Gemeinde. Die Grundstücke Fl.Nrn. 774 und 771 müssten bei einer Realisierung getauscht bzw. angekauft werden.

Seitens des Sportvereins Geroldshausen wird hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Sportverein Geroldshausen beantragt den Neubau eines Rasenspielfeldes für seine Fußballabteilung, da der alte Platz nicht mehr den Normen entspricht und durch die Platzbeschaffenheit ein nicht unerhebliches Verletzungsrisiko für die Spieler darstellt.

Durch zweimalige Rückbaumaßnahmen des Spielfeldes infolge Straßensanierungen entspricht das Spielfeld nicht einmal mehr der geforderten Mindestgröße eines Fußballplatzes. Um einen Eckball zu treten, müssen die Spieler zum Anlauf nehmen die Gemeindestraße betreten oder aus dem Stand spielen, da der Platz zum Anlaufen fehlt. Unebenheiten und eine Steigung von 2,5 Meter in der Diagonalen tragen dazu bei, dass der Sportplatz in Geroldshausen in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen entspricht und durchaus als schlechtester Platz im Landkreis bezeichnet werden kann. An dieser Stelle möchten wir den Spielbericht des Ochsenfurter FV auf seiner Internetseite vom Spiel vor 2 Wochen in Geroldshausen zitieren, in der das Spielfeld als „Mittelgebirge“ bezeichnet wurde. Eine Sanierung des alten Rasenspielfeldes ist aufgrund der fehlenden Größe nicht möglich.

Wir haben Jugendmannschaften, eine 1. und auch wieder eine 2. Mannschaft, die 1. nach dem Aufstieg im letzten Jahr in die A-Klasse auch hier wieder ganz vorne dabei und vielleicht im nächsten Jahr in der Kreisklasse. Hier müssen nun endlich auch einmal in der Fußballabteilung die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Geplant ist ein Neubau schräg gegenüber dem alten Platz hinter dem Wassergraben. Dieses Gebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als Sondergebiet Sport ausgewiesen. Eine Vorplanung wurde schon erstellt und zur Prüfung beim Landratsamt Würzburg eingereicht. Auch ein Geräteschuppen mit angrenzender Möglichkeit bei Fußballspielen Bratwürste und Getränke zu verkaufen, sollte mit eingeplant werden.

Geplant ist, den alten Platz zu Trainingszwecken, vor allem bei schlechten Wetter und in der dunklen Jahreszeit (auf dem neuen Platz ist kein Flutlicht geplant), zu erhalten und ihn auch weiterhin der Dorfjugend und unseren Flüchtlingen als Bolzplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) wurde vom Verein schon ein intensives Beratungsgespräch über die Fördermittel geführt. Hier wurde uns empfohlen, den Förderantrag noch in diesem Jahr mit dem Hinweis auf höchstmögliche Förderung zu stellen. Die beträgt momentan 20% der Baukosten (Festzuschuss).

Da noch keine Angebote von Baufirmen vorliegen, können die Gesamtkosten nur grob geschätzt werden. Beim BLSV geht man bei solchen Projekten von 160.000 € bis ca. 260.000 € aus. Um die Zuschüsse zu erhalten, muss der neue Sportplatz nach der DIN 18035 gebaut werden, was das Spielfeld, Drainagen, Bewässerung, Ballfangzäune usw. betrifft und der Verein muss mindestens

Gemeinde Geroldshausen



mit 10% an den Gesamtkosten beteiligt sein. Der Sportverein wird sich selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere durch Eigenleistung, in den Bau eines neuen Sportplatzes einbringen. Da die finanziellen Mittel des Sportvereins jedoch begrenzt sind, hofft der Sportverein auf eine großzügige Unterstützung durch die Gemeinde Geroldshausen.

Der Sport ist ein Teil der Gemeinde und der Sportverein leistet einen nicht unerheblichen Teil zur Attraktivität unseres Ortes. Unser Ort wächst durch das neue Baugebiet weiter und auch hier wird es eine Nachfrage nach sportlicher Betätigung und Fußballspielen geben.

An dieser Stelle möchten wir auch auf die Entwicklung der Sporthalle verweisen, die mittlerweile die ganze Woche ausgebucht ist, wo sich die verschiedensten Sportarten angesiedelt haben und in der ein großer Teil unserer Bevölkerung sich sportlich ertüchtigt.

Das zur Verfügung stellen von geeigneten Sportstätten ist unter anderem auch Aufgabe der Gemeinde, wir möchten hier auf die neueren Sportplätze in der Umgebung, in Reichenberg oder die neue Sportanlage in Giebelstadt verweisen, die von der Gemeinde erstellt wurden.

Der Sportverein Geroldshausen hofft durch die Zustimmung im Gemeinderat, ein Projekt zu verwirklichen, das nicht nur die Attraktivität des Sportvereins steigert, sondern das auch die gesamte Gemeinde Geroldshausen in Zukunft durch den dann entstandenen kleinen „Sportpark“ nachhaltig profitiert.“

Der Gemeinderat Geroldshausen muss darüber entscheiden, ob das Vorhaben angegangen werden soll.

Bei einem positiven Votum wird die Verwaltung beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen zu führen.

Nach Abstimmung mit dem zuständigen Bauamt muss dann ein Bebauungsplan und anschließend ein Bauantrag eingereicht werden.

GR Schmitt erläutert dem Gemeinderat nochmals kurz die Einzelheiten zu dem geplanten Vorhaben. Er betont dabei, dass es dem Sportverein nicht um den Luxus eines zweiten Platzes geht, aber der jetzige Platz entspricht in keinster Weise dem notwendigen Standard. Der Sportverein hält deshalb den Neubau eines Sportplatzes für eine dringende Notwendigkeit.

In der anschließenden Beratung über evtl. Ankauf von Flächen bzw. Flächentausch merkt GR Schmitt an, wenn die angedachte Fläche hinter dem Wassergraben zum Tragen kommt, wäre hier ausreichend Platz, um evtl. noch einen Erdwall als Lärmschutz zu errichten, falls dies gewünscht wird.

Bgm. Schäfer berichtet, in Vorgesprächen mit dem Landratsamt Würzburg wurde von dort die Fläche hinter dem Wassergraben bevorzugt. Die Realisierung auf der vorderen Fläche wäre nur mit einem Bauleitplanverfahren möglich.

GR Schmidt regt an, falls der bisherige Platz nicht benötigt würde, im hinteren Bereich noch einige Bauplätze zu erstellen und diese zu verkaufen.

Bgm. Schäfer stellt allerdings fest, dass in diesem Bereich keine Bebauung mehr möglich ist.

GR Deppisch regt an, evtl. die gemeindliche Fläche herzunehmen, die als Festplatz gedacht ist und den Festplatz auf den Bolzplatz zu verlegen.

Bgm. Schäfer weist bei dieser Variante auf die bereits erwähnten Probleme mit dem Graben hin.

GR Wirths ist der Ansicht, den Sportplatz möglichst weit vom Ort wegzubringen.



GR Schmitt erwidert, dass der Immissionsschutz mit einem Erdwall gewährleistet wäre.

Bgm. Schäfer entnimmt der Diskussion, dass sich das Gremium dafür ausspricht, das Vorhaben anzugehen und bittet um den Auftrag für Verhandlungen mit den Eigentümern.

GR Schmidt schlägt vor, evtl. die Flurbereinigung mit einzubeziehen.

GR Künzig regt an zu versuchen, sich über Tauschflächen mit den Eigentümern zu einigen, da es sich um einen überschaubaren Personenkreis handelt. Ein Verfahren über § 35 BauGB kann wesentlich schneller durchgeführt werden, als über eine Bauleitplanung.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob der SV beide Plätze benötigt, erklärt GR Schmitt, dass der SV grundsätzlich nicht beide Plätze braucht.

GR Friedrich hält es für sehr sinnvoll, den alten Platz zu erhalten, um den neuen Platz etwas zu schonen.

Bgm. Schäfer fasst abschließend zusammen, dass ein Neubau des Sportplatzes geplant werden soll. Alternativ wird geprüft, ob die Erstellung von Bauplätzen im Bereich des alten Platzes möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Bauvorhaben zum Neubau eines Sportplatzes zu und beauftragt die Verwaltung, Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern zu führen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

GR Ralf Schmitt nahm gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

Top 2: Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Kirchheim – Bestellung eines weiteren Mitglieds der Gemeinde Geroldshausen

Wie der Grundschulverband Kirchheim mitgeteilt hat, beträgt die Zahl der Verbandsschüler aus der Gemeinde Geroldshausen zum Stichtag 01.10.2016 mit 52 Schüler wieder mehr als 50 Schüler. Vom Gemeinderat ist daher ein weiteres Mitglied für die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Kirchheim zu bestellen (Art. 9 Abs. 3,4 BaySchFG).

Beschluss:

Nachdem die Zahl der Verbandsschüler aus der Gemeinde Geroldshausen zum Stichtag 01.10.2016 52 und damit wieder mehr als 50 Schüler beträgt, wird GR Armin Gardill als weiteres Mitglied der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Kirchheim durch den Gemeinderat bestellt. Zum Stellvertreter wird GR'in Dr. Petra Steinbach berufen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1



Top 3: Sondergebiet PV-Anlage Geroldshausen-Moos an der Bahnlinie in Richtung Kirchheim – Beratung und Beschlussfassung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Bürgermeister Schäfer gibt die Anfrage der Firma Enerparc AG zur Kenntnis und verweist auf die vorliegenden Planvorlagen.

2. Bgm. Drexel weist darauf hin, dass die Unterlagen unvollständig sind, da der Städtebauliche Vertrag fehlt sowie die Freistellung der Gemeinde von einer Ersatzforderung.

Bgm. Schäfer erklärt, dass noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden soll. Zuerst ist zu überlegen, ob überhaupt eine Fläche für dieses Vorhaben bereitgestellt werden soll.

GR'in Krämer sieht das Ganze eher kritisch, ebenso wie GR Gardill, da bereits zwei große Anlagen vor Ort sind. Auf seine Frage, wer die Folgekosten trägt, erklärt Bgm. Schäfer, für den Rückbau ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich.

3. Bgm. Ehrhardt möchte wissen, ob die geplante Fläche von der Straße her sichtbar ist. Hierzu erläutert Bgm. Schäfer, dass wohl ein Feld sichtbar ist, die andere Fläche nicht.

In der anschließenden Diskussion spricht sich 2. Bgm. Drexel dagegen aus, dass Wege überbaut werden. Außerdem wäre zu klären, inwieweit tierschutzrechtliche Belange vorliegen.

Bgm. Schäfer stellt fest, dass dies im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung zu prüfen ist. Laut der Anfrage erfolgt die Durchführung auf eigene Kosten der Firma Enerparc.

GR Künzig führt aus, erst eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob der Bau der Anlage durchgeführt werden soll. Wenn ja, sind entsprechende Verträge gemäß Muster des Bayerischen Gemeindetags abzuschließen und andere Belange zu berücksichtigen.

GR Schmitt merkt an, dass bereits eine Photovoltaikanlage und ein Windpark vorhanden sind, das ist deutlich mehr als in anderen Gemeinden.

Auch GR Deppisch findet, dass in Moos bereits zu viel Fläche verbaut ist. Er glaubt nicht, dass in der Gemeinde eine weitere Anlage gebraucht wird.

GR Friedrich gibt zu bedenken, dass das Objekt Auswirkungen auf die Eigentümer und auch auf die Mooser und Geroldshäuser Bürger hat.

Bgm. Schäfer bittet um Abstimmung, ob die Anfrage weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Bau einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 10 ha in der Gemarkung Moos zu.

Abstimmungsergebnis: 4 : 8 (abgelehnt)

Top 4: Sonstiges

a) Die VG Kirchheim hat in Moos das Grundstück für den geplanten neuen Bauhof erworben. Nun liegt der Gemeinde Geroldshausen eine Anfrage für den Bau eines Therapiezentrums im Anschluss der Fläche für den Bauhof vor. Sämtliche Kosten würden zu Lasten des Bauherrn

Gemeinde Geroldshausen



gehen. Bürgermeister Schäfer schlägt vor, dieses Vorhaben zu befürworten. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg wird hierfür eine Änderung des Flächennutzungsplans benötigt.

Seitens des Gemeinderats besteht Einverständnis.

- b) In der Sitzung am 20.04.2016 hat der Gemeinderat nach Ortseinsicht mit Herrn Gerner vom Landratsamt Würzburg beschlossen, im Herbst einen Teil der Pappeln zu fällen und als Ersatz 5 neue Bäume zu pflanzen, allerdings keine Pappeln. Bürgermeister Schäfer gibt nun 2 Schreiben zur Kenntnis. In einem Schreiben sprechen sich Anwohner dafür aus, noch mehr Pappeln zu fällen, im zweiten Schreiben wird gewünscht, dass alle Pappeln stehen bleiben sollen.

GR Schmidt sieht das Fällen auch eher kritisch, da seiner Ansicht nach die Pappeln ortsprägend sind.

GR Friedrich fügt ein, wenn die Fällung von einem Fachmann empfohlen wird, muss man sich darauf verlassen.

Bgm. Schäfer gibt zu bedenken, dass er als Bürgermeister haftbar ist, wenn jemand durch herunterfallende Äste verletzt wird.

Ein von GR Deppisch vorgeschlagener Ortstermin sollte – wenn vom Gremium gewünscht – zeitnah erfolgen.

GR Künzig merkt an, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde liegt und der Bürgermeister somit haftbar ist. Es muss klar sein, dass gehandelt werden muss, wenn Totholz herunterfällt.

GR Deppisch schlägt nochmals vor, sich die Situation anzuschauen und erklären zu lassen. Bgm. Schäfer will versuchen, mit Herrn Gerner nochmals einen Termin zu vereinbaren.

GR Künzig stellt anschließend den Antrag, bei der Entscheidung vom April zu bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen bleibt bei seiner Entscheidung, die alten Pappeln zu fällen und 5 neue Bäume zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

- c) Bürgermeister Schäfer informiert, dass er das JUZ in Geroldshausen am letzten Montag geschlossen hat, nachdem bei einer vorherigen Besichtigung wieder nicht aufgeräumt war und auf dem Tisch ca. 40 Flaschen Alkohol standen. Außerdem ist ein von der Gemeinde gekaufter Getränke Kühlschrank verschwunden. Bei einem Gespräch mit Teilen des Sprecherrates wurde auch festgestellt, dass nur noch ein Schlüssel vorhanden ist und die Jugendlichen deshalb oft durch das Fenster einsteigen.

Das JUZ in Moos ist ebenfalls geschlossen, weil zur Zeit kein Jugendsprecher zur Verfügung steht.

GR Gardill berichtet, dass in Moos die Anregung vorgebracht wurde, die nächste Generation der Jugendfeuerwehr reinzunehmen.

Gemeinde Geroldshausen



Bgm. Schäfer stellt fest, dass die Satzung und die Hausordnung entsprechend geändert werden müssen, wenn die Altersbegrenzung herabgesetzt wird. Evtl. könnte man die Öffnungszeiten auf 1 x die Woche beschränken und ein generelles Alkoholverbot einführen. Das sollte dann aber für beide Zentren gelten.

In der anschließenden Diskussion weist GR Deppisch darauf hin, dass die Verantwortlichkeit geklärt sein muss.

2. Bgm. Drexel schlägt vor, eine Regelung von 12 – 16 Jahren und ein Alkoholverbot einzuführen. Die Aufsicht sollte nur durch Erwachsene gewährleistet sein.

GR Gardill schlägt vor, in beiden Ortsteilen eine Jugendversammlung einzuberufen, mit dem Bürgermeister, dem Jugendbeauftragten und einem Sozialpädagogen.

3. Bgm. Ehrhardt spricht sich dafür aus, feste Zeiten zu vereinbaren.

GR Wirths regt an, zuerst abzufragen, ob Interesse an den Jugendzentren besteht.

Bgm. Schäfer fasst abschließend zusammen, dass ein Termin für ein Gespräch vereinbart und ein neues Konzept ausgearbeitet wird.

d) GR Deppisch erinnert daran, dass in Moos die Gräben geputzt werden müssten.

Bgm. Schäfer erklärt, dass dies zur Zeit vom Bauhof geprüft wird.

e) GR Deppisch berichtet, dass in Moos das Schild „Wiesenweg“ schlecht einzusehen ist und evtl. umgestellt werden sollte.

f) GR Gardill hält es für erforderlich, evtl. einen Handlauf an der Aussegnungshalle in Moos anzubringen.

Bgm. Schäfer stimmt dem zu, allerdings nur außen an der Mauer links und rechts.